

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 2/2013

Geschäftszahl: 0003-09-02100-70

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/13-06/2013-0121-jas

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **24.6.2013**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am **19.6.2013** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	15. GR. HOFER Martin Christian	GRÜNE
2. Vzbgm. LAIMER Karl	ÖVP	16. GR. KAPELLER Karin	ÖVP
3. GGR. BAUER Franz	ÖVP	17. GR. KOLFELNER Renate	GRÜNE
4. GGR. DANHA Karl	SPÖ	18. GR. LEHNER Roswitha	ÖVP
5. GGR. KÖNIG Peter	ÖVP	19. GR. PETZ Gertraud	ÖVP
6. GGR. KORP Mag. Robert	GRÜNE	20. GR. RAINER Bernhard	ÖVP
7. GGR. MARTINETZ Gertrude	SPÖ	21. GR. SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
8. GGR. TREITL Ingeborg	ÖVP	22. GR. SCHILLING Barbara	ÖVP
9. GGR. TRIMMEL Martin	ÖVP	23. GR. SCHWINGER Alexander	ÖVP
10. GGR. WAYGAND Josef	ÖVP	24. GR. STINDL Waltraud	GRÜNE
11. GR. EBNER Bernhard	ÖVP	25. GR. TRIMMEL Ernst	ÖVP
12. GR. EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	26. GR. UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
13. GR. GRASSL Franz	ÖVP	27. GR. VYTLACIL Othmar	FPÖ
14. GR. GRÜNAUER Walter	ÖVP	28. GR. WINKLER Josef	FPÖ

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR. HRDLICKA Christian	SPÖ
2. GR. KASWURM Marina (bis TOP 3, 19.20 Uhr)	ÖVP
2. GR. KRUDER Siegfried	ÖVP
3. GR. SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
4. GR. SCHLEICH Wolfgang	SPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDE: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser und
Vizebürgermeister Karl Laimer

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 18.3.2013
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Bestellung Bildungsgemeinderat
6. Änderung der Musikschulordnung
7. Ankauf von Schulmöbeln für die Volksschule
8. Sondernutzungsvereinbarung Metro
9. Übereinkommen Spülgutübernahme Rohr Max
10. Verleihung von Ehrenzeichen
11. Audit „familienfreundliche Gemeinde – Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“
12. Vergabe von Straßennamen
13. Zuschlagsentscheidung Sanierung Schmutzwasserkanalisation ABA BA 16
14. Absichtserklärung Bebauungsplan- und Flächenwidmungsplanänderungen
- 14. A DRINGLICHKEITSANTRAG – Aufhebung Grundsatzbeschlüsse Zentrumszone-Spar-Markt**
 15. Subvention Sportverein Langenzersdorf Rasensanierung
 16. Beschlussfassung Richtlinien zur Förderung von Energiesparenden Maßnahmen
 17. Preisanpassung Essensbeitrag in der Volksschule
 18. Preisanpassung Essensbeitrag in den Kindergärten
 19. Anpassung Spiel- und Bastelbeitrag für NÖ Landeskinderergärten
 20. Preisanpassung Wasserbereitstellungsgebühr
 21. Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Dammweg)
- *) 22. Vermietung von Wohnungen in der Seniorenwohnanlage
- *) 23. Vermietung einer Wohnung im Objekt Wiener Straße 24
- *) 24. Berufungen
- *) 25. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

***) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

➤ Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Bürgermeister Mag. Arbesser bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung **bringt**

➤ **Bgm. Mag. Arbesser** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Aufhebung Grundsatzbeschlüsse Zentrumszone - Spar-Markt" ein. **[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 14. A
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.3.2013

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **18.3.2013** langte von **Frau GR. Safai-Siahkali** eine schriftliche Einwendung zu Tagesordnungspunkt 3 ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Frau GR. Safai-Siahkali beantragt folgende Ergänzung zu ihrer Wortmeldung:

"Wunsch mehrerer Gemeindebürger, vor der Gemeinderatssitzung eine Frage-Viertelstunde für das Publikum einzurichten. Die Sitzordnung bei der Gemeinderatssitzung so zu ändern, dass keiner der Gemeinderäte mit dem Rücken zum Publikum sitzen muss. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **18.3.2013** ist daher genehmigt.

3. BERICHTE

- **GR. EBNER**
berichtet über den Fotowettbewerb zum Thema Verkehr, organisiert von der Mobilitätszentrale. Berichtet vom Kilometerradeln.
- **GGR. BAUER**
berichtet, dass am 21. September der Tag der Vereine abgehalten wird.
- **GGR. TREITL**
berichtet über das Ferienspiel und bedankt sich bei den mitwirkenden Vereinen.
- **GGR. KÖNIG**
berichtet, dass die Petition für Integration, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verabschiedet wurde, bewirkt hat, dass sowohl in der Volksschule als auch in der neuen Mittelschule Integrationsklassen im nächsten Schuljahr eingerichtet werden. Die dafür notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen werden bzw. wurden bereits geschaffen.
- **GR. VYTLACIL**
merkt an, dass sich die Badeordnung des Erholungsgebietes Seeschlacht und die Fischereikarte widersprechen.
Merkt an, dass bei den Inseraten in der Gemeindezeitung eine Differenz von € 12.000,- herauskommt. Schlägt vor, unter den Inseraten „bezahltes Inserat“ dazuzuschreiben.
- **GR. KOLFELNER**
berichtet, aus dem Arbeitskreis Klimabündnis.
Berichtet, dass der Autofreie Tag auch am 21. September mit dem Tag der Vereine stattfindet.
Berichtet, dass der Arbeitskreis Klimabündnis eine sachliche Stellungnahme zum Fernheizwerk Korneuburg ausgearbeitet hat.
Berichtet, dass die Bürger den Eindruck haben, dass die Gemeinde nichts unternimmt, wenn jemand trotz Auflagen etc. munter weiterbaut.

Bgm. Mag. Arbesser: Die Gemeinde unternimmt sehr wohl etwas, aber nicht jede Grabarbeit ist bewilligungspflichtig.
- **GGR. MAG. KORP**
berichtet, dass am Bisamberg ein markantes Gebäude errichtet werden soll. Bei Starkregen könnte der Bisamberg gewaltige Massen in Bewegung setzen. Er appelliert, diesen Umstand durch Widmungen und Einbeziehung des Gestaltungsbeirates etc. zu Herzen zu nehmen. Hier könnte politisch etwas getan werden.

Bgm Mag. Arbesser: Das angesprochene Projekt ist noch in der Vorprüfung, ein Experte des Landes – wie es auch beim Birg Grundstück geschehen ist - kann beigezogen werden.
- **GR. DI SCHICK**
erläutert die Bestimmungen des § 56 der NÖ Bauordnung. Gerade bei erheblichen Erdbewegungen greift das Naturschutzgesetz nicht, sondern nur der § 56. Denn hier geht es auch um den Schutz des Landschaftsbildes. Wenn der Bebauungsplan nicht ausreichend ist, muss er adaptiert werden.

Bgm Mag. Arbesser: Die bestehenden Freiräume wurden noch durch das Planungsbüro Knoll/Seyer festgelegt. Ersucht um Verständnis, dass erst die Vorprüfung abzuwarten ist.
- **GGR. MARTINETZ**
berichtet, dass die zwei Behinderten WCs, die im neuen Kassahaus untergebracht sind, im Zuge einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg positiv vermerkt wurden.
- **GR. STINDL**
berichtet, dass die Grünen private Grundwasseruntersuchungen in Auftrag gegeben haben. Das Grundwasser wurde von 4 privaten Hausbrunnen und dem öffentlichen Teil der Seeschlacht entnommen. Das Ergebnis zeigt, dass alle Brunnen nicht mit Pestiziden belastet sind.
- **GR. KOLFELNER**
berichtet, dass die Bürger nicht verstehen, wie am Bisamberg eine gigantische Schwimmlandschaft entstehen kann. Spricht von Sünden einer idiotischen Widmung. Eine Rückwidmung ist angesagt.

➤ **GR. DI SCHICK**

erklärt, dass es die Möglichkeit gibt, Bestimmungen aufzunehmen, die die Geländeänderungen bewilligungspflichtig machen. Ersucht beim Land Erkundigungen einzuholen, dass jegliche Veränderungen des Geländes von 1m bewilligungspflichtig sein sollen.

Urgiert einen Bericht des Bürgermeisters über den Stand der Dinge betreffend der Regionalen Leitplanung.

➤ **BGM. MAG. ARBESSER**

berichtet, dass sich die Personalvertretung der Marktgemeinde Langenzersdorf von der durch die heute von der Gewerkschaft geforderten Bedienstetenversammlung von 8:00 bis 12:00 Uhr dis-

tanziert hat. Berichtet umfangreich aus der Regionalen Leitplanung. Zentrales Element war die Verdichtung, auch Betriebsstandorte waren Themen. Die Zentren sollen gestärkt und die Infrastruktur soll kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Die Bevölkerung in den Gemeinden wurde jedoch nicht informiert, auch nicht beteiligt. Korneuburg hat selbst einen Bürgerbeteiligungsprozess gestartet und hat bereits ein Ergebnis. Demnach wünschen sich die Bürger ein moderates Wachstum und keine Verdichtung. Der Bürgermeister spricht sich für eine Einbeziehung der Langenzersdorfer Bürger im Rahmen der Zukunftskonferenz aus. Es wurde in der Regionalen Leitplanung deponiert, dass Langenzersdorf keine Erweiterung des Baulandes wünscht. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss, wie es in Langenzersdorf weitergehen soll, soll noch gefasst werden.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.5.2013, eingelangt am 10.6.2013, GZ 13-04916 [**Beilage C der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis und bedankt sich. Die Empfehlungen sind bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

5. BESTELLUNG BILDUNGSGEMEINDERAT

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge Herrn GGR. Dipl.-Päd. Peter König zum Bildungsgemeinderat gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung bestellen. ”

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge Frau GR. Waltraud Stindl zur Bildungsgemeinderätin gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung bestellen. ”

GR. DI Schick: Erläutert die Aufgaben eines Bildungsgemeinderates. Es ist in Ordnung, wenn Peter König das macht, aber es sollten auch die anderen Fraktionen die Möglichkeit haben, einen Bildungsgemeinderat zu nennen. Es können ja mehrere Bildungsgemeinderäte bestellt werden.

GR. Mag. DDr. Unterberger: Peter König macht den Job sicher nicht parteipolitisch. Ist dafür, dass es 2 Bildungsgemeinderäte gibt. Die SPÖ hat keine Person für diese Funktion und deshalb auch keine namhaft gemacht.

GGR. König: Ob es sinnvoll ist, mehrere Personen mit einer Funktion zu betrauen, ist die Frage und die Periode dauert ja nur mehr 2 Jahre.

BESCHLUSS: Der Antrag von Vzbgm. Laimer wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 21 dafür (19 ÖVP, 2 FPÖ), 5 dagegen (1 SPÖ / GR. DI Schick, 4 GRÜNE) und 3 Stimmenthaltungen (3 SPÖ / ausser GR. DI Schick).

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR. Mag. Korp wird abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 dafür (4 SPÖ und 4 GRÜNE), 21 dagegen (19 ÖVP und 2 FPÖ).

6. ÄNDERUNG DER MUSIKSCHULORDNUNG

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

” Beginnend mit Schuljahr 2013/2014 wird als Gemeinschaftsprojekt der Musikschule Langenzersdorf und der Volksschule Langenzersdorf erstmals für die Kinder ab der 3. Volksschulklasse der Besuch einer Bläserklasse angeboten, welche für eine Ausbildungsdauer von 2 Jahren konzipiert ist.

Dieses Projekt dient als Vorstufe für die Ausbildung in der Musikschule und soll die Mangelinstrumente in den Musikschulen beleben und Kinder für die Musik begeistern.

Für das Projekt Bläserklasse werden ausschließliche neue Instrumente angekauft. Diese Instrumente haben neben einem günstigen Einkaufspreis eine hohe Qualität und sind auf denselben Grundton gestimmt, so dass von Anfang an ein harmonisches Zusammenspiel möglich ist. Dies erleichtert den Unterricht und das Zusammenspiel um ein Vielfaches und fördert darüber hinaus das Intonationsverhalten der Kinder. Es besteht für die Erziehungsberechtigten nach Ende der Ausbildung die Möglichkeit die Instrumente zum Restwert anzukaufen.

Da die Musikinstrumente für dieses Projekt „Bläserklasse“ von der Marktgemeinde Langenzersdorf angekauft und an die Schüler verliehen werden. Wird ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von € 15,00 pro Schüler für die Entlehnung eingehoben. Dieser Betrag wird in 2 Teilbeträge jeweils in der Höhe von € 75,00 vorgeschrieben.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der § 7 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf vom 28.03.2011 letztgültige Fassung vom 25.06.2012 wird wie folgt abgeändert:

§ 7

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

- (1) Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler die Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.
- (2) Die Miete für ein Instrument für den Musikschulunterricht beträgt € 48,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.
- (3) Die Miete für ein Instrument für den Bläserklassenunterricht beträgt € 75,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.
- (4) Bei Entlehnung von Noten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte dem Archivleiter eine schriftliche Übernahmebestätigung unterschreiben.

Die Abänderung der Verordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7. ANKAUF VON SCHULMÖBELN FÜR DIE VOLKSSCHULE

GGR. König stellt folgenden Antrag:

” Aufgrund der derzeit vorliegenden höheren Schüleranzahl für das Schuljahr 2013/2014 in der Volksschule Langenzersdorf ist der Ankauf einer kompletten Klassenausstattung erforderlich.

Es wurden diesbezüglich Angebote bei der Fa. Mayr Schulmöbel eingeholt, welche am 14.06.2013 hieramts einlangten und mit den Geschäftszahlen 13-05109 und 13-05110 versehen wurden:

Angebot Nr. A131378 vom 11.06.2013 (Klasseneinrichtung)	€ 7.750,44
Angebot Nr. A131422 vom 13.06.2013 (Schrankverbau)	€ <u>3.746,98</u>
Gesamt	€ 11.497,42 inkl.MwSt.

Beide Angebote zusammen ergeben eine Gesamteinrichtung für eine Klasse.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

Mayr Schulmöbel GmbH., Mühldorf 2, 4644 Scharnstein

mit der Lieferung und Montage einer Klasseneinrichtung gemäß dem Angebot Nr. 131378 vom 11.06.2013, Geschäftszahl 13-05109 und Angebot Nr. 131422 vom 13.06.2013, Geschäftszahl 13-05110, in der Kostenrahmenhöhe von

€ 11.497,42 inkl. MwSt.

ANSATZ:

1/211-043 (Stand per 18.06.2013: € 9.945,95) ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

8. SONDERNUTZUNGSVEREINBARUNG METRO

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Aufgrund der Änderung der Besitzverhältnisse des Grundstückes, auf welchem sich die Zufahrt und die Ankündigungstafel der JET Tankstelle befinden, wurde der bisherige Sondernutzungsvertrag durch die NÖ Straßenbauabteilung 1 gekündigt.

Da die Marktgemeinde Langenzersdorf nunmehr Eigentümerin des betroffenen Grundstückes ist, wäre zur weiteren Benutzung der Abschluss eines neuen Sondernutzungsvertrages erforderlich.

Im Gemeindevorstand vom 11.03.2013 wurde der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages auf unbestimmte Zeit zu einem jährlichen Bestandzins in Höhe von €783,00 zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% Ust. beschlossen.

Im Gemeinderat vom 18.03.2013 wurde eine Befristung dieses Sondernutzungsvertrages bis 31.12.2013 beschlossen. Dieser Beschluss wurde dem Vertragspartner, der JET Tankstellen Austria GmbH, Samergasse 27, 5020 Salzburg, mitgeteilt.

Daraufhin langte mit Schreiben von 08.04.2013, GZ 13-02953, ein Gegenangebot der JET Tankstellen Austria GmbH ein. In diesem erging das Ersuchen, den Vertrag so wie bisher (mit dem Amt der NÖ Landesregierung) auf unbestimmte Dauer abzuschließen. Als Bestandzins wurde ein jährlicher indexgebundener Betrag in Höhe von € 1.600,00 inklusive 5% Werbeabgabe und zuzüglich 20% Ust. vorgeschlagen.

Der Vertrag wurde diesbezüglich abgeändert, von der Firma JET Tankstellen Austria GmbH, Samergasse 27, 5020 Salzburg am 10.06.2013 unterschrieben und die Marktgemeinde Langenzersdorf rückübermittelt, eingelangt am 12.06.2013, GZ 13-05068.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der

**JET Tankstellen Austria GmbH
Samergasse 27, 5020 Salzburg**

aufgrund des Ansuchens vom 08.04.2013, eingelangt am 08.04.2013, GZ 13-02953, beiliegenden unbefristeten Sondernutzungsvertrag bei einem jährlichen, indexgebundenen Bestandzins von €1.523,81 netto zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% Ust. ab.

Gegenstand der Sondernutzungsvereinbarung ist die Benützung der Grundstücksfläche Grundstücksnummer 713, EZ 1546, KG 11029 Langenzersdorf zur weiteren Nutzung als Zufahrt zur JET Tankstelle und als Standort für eine Ankündigungstafel bzw. Preismast. "

GR. DI Schick: Wird sich der Stimme enthalten, da in den Unterlagen kein Plan über das betroffene Grundstück zu finden war.

GR. Vytlačil erkundigt sich, ob für die Stromkosten des Preismastes die JET Tankstellen Austria GmbH aufkommt.

Bgm. Mag. Arbesser: ja

GR. Vytlačil: Diese Frage war mir sehr wichtig, um sicherzugehen, dass dieser Preismast nicht am öffentlichen Netz angeschlossen wird und die Bürger für die Stromkosten aufkommen müssen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür (19 ÖVP, 3 SPÖ / außer GR. DI Schick, 3 GRÜNE / außer GR. Hofer, 2 FPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (1 SPÖ / GR. DI Schick und 1 GRÜNE / GR. Hofer).

9.

ÜBEREINKOMMEN SPÜLGUTÜBERNAHME ROHR MAX

ABGESETZT

Vzbgm. Laimer und GGR. Trimmel verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

10.

VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Oberlöschmeister Ing. Harald **ZANT**, Finkengasse 20 und
Herrn Oberbrandmeister Peter **LAIMER**, 2103, Wiener Straße 3,

das **SILBERNE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **25 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Oberbrandmeister Gerhard **PFAFFSTETTER**, 2103, Bahnboden 33 und
Herrn Ehrenoberbrandinspektor Martin **TRIMMEL**, 2103, Pamessergasse 6,

das **GOLDENE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **40 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Vzbgm. Laimer und GGR. Trimmel nehmen wieder an der Sitzung teil.

11.**AUDIT „FAMILIENFREUNDLICHEGEMEINDE – ZUSATZZERTIFIKAT „KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE“**

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

” Das **Audit familienfreundlichegemeinde** ist ein besonderes Angebot an österreichische Gemeinden. Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu erkennen, aufzuzeigen und weitere Projekte zu forcieren.

Das **Audit familienfreundlichegemeinde** ist ein kommunalpolitischer Prozess, in dem durch Workshops und andere Aktionen die vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt werden. Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe bedürfnisorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde. Nach dem Beschluss des Gemeinderates werden diese Maßnahmen in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt. Die teilnehmenden Gemeinden, Marktgemeinden und Städte werden nach abgeschlossener Auditierung vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend mittels Gütezeichen ausgezeichnet. Die Abwicklung des Audit familienfreundlichegemeinde obliegt der Familie & Beruf Management GmbH. Die Durchführung des Audit familienfreundlichegemeinde erfolgt in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund.

Ziel des Zusatzzertifikates von Unicef Österreich „Kinderfreundliche Gemeinde“ ist die Sensibilisierung der Gemeinde für die in der Bundesverfassung verankerten Kinderrechte. Hierzu müssen (mindestens) drei Maßnahmen aus den Lebensphasen A-F (z.B. Lebensphase A= Schwangerschaft und Geburt) getroffen werden.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Teilnahme am Audit familienfreundlichegemeinde. Gleichzeitig wird die Erreichung des Unicef Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“ angestrebt.

Als Projektleiter wird hiermit Herr Dipl. Päd. GGR. König nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Familie & Beruf Management GmbH, Franz-Josefs-Kai 51/8, 1010 Wien die Teilnahmevereinbarung am **Audit familienfreundliche Gemeinde** ab. Weiters nimmt die Marktgemeinde Langenzersdorf bei der Pilotphase des Unicef-Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“ teil. (GZ 13-03571). ”

GR. Hofer: Erkundigt sich, ob das Audit etwas kostet.

GGR. König: Das Audit selbst kostet nichts.

GR. DI Schick: Erkundigt sich, ob das Audit öffentlich ist.

GR. König: Es handelt sich um einen öffentlichen Bürgerbeteiligungsprozess.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12. VERGABE VON STRASSENAMEN

GGR. Trimmel stellt folgenden Antrag:

” Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Straßenbezeichnung der Gemeindestraße „Amselgasse“ wird auf „Pfarrer-Pasecker-Weg“ geändert.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erlässt daher folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 BGBl. 8200 i.d.d.g.F. wird die Straßenbezeichnung der Gemeindestraße „Amselgasse“ (Parzelle 2052, Einlagezahl 1576, KG Langenzersdorf) auf

„Pfarrer-Pasecker-Weg“

geändert.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. ”

GR. Kolfelner: Berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Anregung gekommen ist, einen Weg in Dr. Leopold Kendöl Weg zu benennen. Danach wurde im Gemeindevorstand ein diesbezüglicher Antrag eingebracht, einen bescheidenen Weg in Dr. Leopold Kendöl Weg zu benennen. Es ist schade, dass daraus nichts geworden ist.

GR. Vytlačil: Erkundigt sich nach den Kosten.

Vzbgm. Laimer: Die Kosten beschränken sich auf ein neues Straßenschild, da dort niemand gemeldet ist.

GR. Hofer: Erkundigt sich nach Herrn Pfarrer Pasecker.

Bgm. Mag. Arbesser: Erläutert die Verdienste von Pfarrer Pasecker.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13. ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG SANIERUNG SCHMUTZWASSERKANALISATION ABA BA 16

GGR. Danha stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2013 wurde die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH. unter anderem mit der Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) beauftragt.

Seitens der Firma IUP wurde diese Ausschreibung in zwei Schwerpunkte aufgeteilt:

- a) Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten, Reparatur und Erneuerung in offener Bauweise (Künettenbauweise)
- b) Installationsarbeiten, Grabenlose Reparatur und Renovierung (unterirdische Bauweise)

Die Angebotsöffnung fand am 16.05.2013 im Gemeindeamt im Beisein von Herrn GGR Karl Danha statt.

Von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

Zu a)	Firma DI Winkler & Co, 1230 Wien	€ 463.293,09
	Firma Leyrer & Graf, 3580 Horn	€ 318.742,60
	Firma STRABAG, 2020 Hollabrunn	€ 170.295,96
	Firma Alpine Bau GmbH., 2130 Mistelbach	€ 119.740,97
Zu b)	Firma Swietelsky-Faber, 4060 Leonding	€ 100.682,43
	Firma STRABAG, 3982 Loosdorf	€ 107.887,19
	Firma IWATec, 6020 Innsbruck	€ 109.714,76

Die Preise verstehen sich netto, ohne MwSt.

Die Angebote wurden seitens der Firma IUP geprüft und die diesbezüglichen Preisspiegel samt Prüfberichte langten am 31.05.2013 hieramts ein wurden mit den Geschäftszahlen 13-04632 und 13-04633 versehen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf trifft folgende Zuschlagsentscheidungen für die Bauleistungen für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) – ABA BA16 - entsprechend den Prüfberichten und den diesbezüglichen Preisspiegeln der Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH., eingelangt am 31.05.2013, Geschäftszahlen 13-04632 und 13-04633 für

- a) Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten, Reparatur und Erneuerung in offener Bauweise:

wird aufgrund der derzeitigen Firmensituation der **Firma Alpine Bau GmbH. Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach**, ausgesetzt und nicht beschlossen.

- b) Installationsarbeiten, Grabenlose Reparatur und Renovierung:

**Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH.
Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding**

entsprechend dem Angebot vom 16.05.2013, in der Kostenrahmenhöhe von
€ 100.682,43 excl. MwSt.

ANSATZ:

5/851-050 (Stand per 03.06.2013 € 250.000,--) "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14.

ABSICHTSERKLÄRUNG BEBAUUNGSPLAN- UND FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

- a) " Im Zuge der nächsten Auflage (**Flächenwidmungsplan 9p.Änderung**) sollen folgende Änderungen durchgeführt werden:
1. Umwidmung/Korrektur Erhaltenswertes Gebäude Freizeitwohnhaus in erhaltenswertes Gebäude (Parzelle 861/3)
 2. Änderung Flächenwidmungsplan Wiener Straße 225-229 (Parzelle 786)
 3. Erweiterung Öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Tuttenhofstraße 128 (Parz. 349/21 (Angelegenheit Punkt 1 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013 behandelt, wurde nunmehr abgeändert und ist neuerlich zu beschließen).

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 03.06.2013, eingelangt am 03.06.2013, Geschäftszahl 13-04687.

- b) Im Zuge der nächsten Auflage (**Bebauungsplan 8p.Änderung**) sollen folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Festlegung Bebauungsbestimmungen Gebäude Klausgraben (Parzelle 861/3)
2. Festlegung Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229 (Parzelle 786), Änderung Straßenfluchtlinie Baufluchtlinie Vö/BW Nebenfahrbahn Wiener Straße (Anpassung an die 9p.Änderung Flächenwidmungsplan)
3. Adaptierung hintere Baufluchtlinien im Bereich von Kellergebäuden an der Kellergasse
4. Änderung Bebauungsbestimmungen Baublock LB3/Lichtgraben

(Der Grundsatzbeschluss für Punkt 2 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013 behandelt und beschlossen, Punkt 2 musste aufgrund einer Vorbesprechung mit dem Amt der NÖ Landesregierung gegenüber den Unterlagen zur Gemeindevorstandssitzung vom 10.06.2013 abgeändert werden.)

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 20.06.2013, eingelangt am 21.06.2013, Geschäftszahl 13-05302.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

- a) Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderungen des **Flächenwidmungsplanes 9p.Änderung**:

1. Auf der Parzelle 861/3 soll die Widmungsart von erhaltenswertes Gebäude im Grünland-Freizeithaus Nr. 69 in erhaltenswertes Gebäude Nr. 69 abgeändert und gleichzeitig die bebaubare Fläche auf 70 m² beschränkt werden.
2. Auf der Parzelle 796 soll die Widmungsart von Bauland-Kerngebiet auf Bauland-Wohngebiet bzw. öffentliche Verkehrsfläche abgeändert und gleichzeitig die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte Kerngebietszone in diesem Bereich ersatzlos gestrichen werden.
3. Die Parzelle 349/21 soll von „Grünland Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftliche Vorrangfläche“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ abgeändert werden.

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 03.06.2013, eingelangt am 03.06.2013, Geschäftszahl 13-04687.

- b) Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderungen des **Bebauungsplanes 8p.Änderung**:

1. Für die Parzelle 861/3 soll im Bereich des erhaltenswerten Gebäudes Nr. 69 talseitig eine maximale Gebäudehöhe von 6,60 m und bergseitig eine maximale Gebäudehöhe von 4,50 m festgelegt werden.
2. Adaptierung hintere Baufluchtlinien im Bereich von Kellergebäuden an der Kellergasse - wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013 beschlossen.
3. Für die Parzelle 786 sollen die Bebauungsbestimmungen festgelegt werden: offene Bebauung, Bebauungsdichte 30 %, Bauklasse I,II, seitlicher und hinterer Bauwich 6,50 m, Streichung der bestehenden KFZ-Fläche, Festlegung von Baufluchtlinien im Bereich der Haupt- und Nebengebäude und Beschränkung des höchsten Punktes der Hauptgebäude. Im Bereich der Parzellen 777/2, 789/3, 783/1 soll in Anpassung an den Umgebungsbereich der hintere Bauwich auf 7,0 m vereinheitlicht werden.
4. Für die Parzellen 667/1 und 668/2 soll eine geschlossene Bebauungsweise, Bebauungsdichte 30 %, Bauklasse I, seitlicher Bauwich 1,50 m festgelegt werden, die Bezeichnung des Lichtgrabens als „öffentlicher Weg“ wird ersatzlos gestrichen und im restlichen Bereich des Baublocks werden einige Anpassungen an den Baubestand vorgenommen.

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Firma Büro Dr. Paula vom 20.06.2013, eingelangt am 21.06.2013, Geschäftszahl 13-05302. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14A

DRINGLICHKEITSANTRAG – AUFHEBUNG GRUNDSATZBESCHLÜSSE ZENTRUMS-ZONE- SPAR-MARKT

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hebt folgende Beschlüsse, gefasst in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2013 auf:

Top 8 – Absichtserklärung für Flächenwidmungsplanänderung Zentrumszone / Bauland Kern Gebiet – Handelseinrichtung

Top 9 – Absichtserklärung für Bebauungsplanänderung Zentrumszone und Spar Markt. ”

Bgm. Mag. Arbesser: Erklärt die Historie und berichtet von einem Gespräch im Land mit Dr. Kienast-berger. Demnach kann die Zentrumszone nur dann kommen, wenn alle objektiven Voraussetzungen vorliegen bzw. zukunftsnahe vorliegen werden. Dies ist nicht der Fall.

GGR. Mag. Korp: Die Grünen begrüßen den Antrag sehr, auch in Hinblick auf die bevorstehende Zukunftskonferenz.

GR. Kolfelner: Gratuliert dem Bürgermeister zum Antrag und bedankt sich.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15.

SUBVENTION SPORTVEREIN LANGENZERSDORF RASENSANIERUNG

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

” Mit Ansuchen des Sportverein Langenzersdorf vom 06.06.2013 (GZ 13-04870) wurde um eine Sonderförderung für eine Rasensanierung der bestehenden Spielflächen am Vereinsgelände Klosterneuburgerstraße 21-23 angesucht. Begründet wurde Ihr Anliegen dadurch, dass durch die jahrlange Überbelastung, der Rasen trotz jährlicher Investitionen in einem Zustand ist, der anhaltend zu Beschwerden von Spielern und Zusehern führt. Daher wurde durch den Vereinsvorstand beschlossen, eine nachhaltige Großsanierung des Rasens durchzuführen zu lassen. Um diese erheblichen Kosten aufbringen zu können, ersucht der Vereinsvorstand die Marktgemeinde Langenzersdorf um Gewährung einer einmaligen Sonderförderung für dieses Projekt.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Sportverein Langenzersdorf für die Rasensanierung eine Sonderförderung in der Höhe von € 6.000,-. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

16.**BESCHLUSSFASSUNG RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN**

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 folgende Richtlinien „Förderung von Energiesparenden Maßnahmen“ vom 19.03.2012 folgendermaßen abändern:

**RICHTLINIEN
FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN**

Marktgemeinde Langenzersdorf

gültig ab 1. Jänner 2013

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO₂-Emissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an und in Wohnobjekten und damit verbunden die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige
- 1.2. **Hauptwohnsitz** in Langenzersdorf
- 1.3. (Mit-)EigentümerIn, Eigentümergemeinschaften, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 1.4. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein **befugtes Unternehmen bzw. einen befugten Fachmann/Fachfrau** erfolgen.
- 1.6. **Abnahmeprotokoll** durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleuten
- 1.7. **Photovoltaikanlagen:** keine Tarifförderung gemäß Bundesgesetz Ökostromgesetz
- 1.8. Vorlage von **saldierte Rechnungsbelegen**

2. Was wird gefördert?

1. Thermische Solaranlagen
2. Photovoltaikanlagen
3. Wärmepumpenanlagen
4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
5. Installation einer neuen Heizungsanlage
6. Ortsbildgerechte Fassadensanierung
7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens oder einer Regenwassernutzungsanlage
8. Elektro-Fahrrad, Elektro-Moped

1. Thermische Solaranlagen

- 1.1. Förderungshöhe:

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung (mind. 4 m ² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)	€ 750,--
bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatz- heizung (mind. 15 m ² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)	€ 1.500,--

2. Photovoltaikanlagen

- 2.1. Förderungshöhe:

je kWpeak € 500,--	max. € 2.000,--
--------------------	------------------------

3. Wärmepumpenanlagen

Förderungshöhe:

20 % bei Anlagen zur Warmwasseraufbereitung **bis zu € 750,--**

20 % bei Anlagen zur Beheizung
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ zw. 3.0 und 3.9) **bis zu € 1.000,--**

20 % bei Anlagen zur Beheizung
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ von mind. ≥ 4.0) **bis zu € 1.500,--**

4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten Geschoßdecke/ Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens betreffen.

4.1. Grundlage:

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durchschnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.

Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen **Energieausweis** zu erbringen, der durch einer befugte Person (z.B. Energieberater, Baumeister, EVN u.a.) zu erstellen und der Endabrechnung beizulegen ist.

4.2. Förderungshöhe:

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 %	10%, max. € 350,--
Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 %	10%, max. € 500,--
Verbesserung des U-Wertes von über 50 %	10%, max. € 750,--

5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Gefördert werden können Anlagen, für die eine Typenprüfung vorliegt und die die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

Gefördert können werden:

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregeltem Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Gasbrennwertgeräte für Wohnobjekte bis zu 2 Wohneinheiten

Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 5.000,00

6. Ortsbildgerechte Fassadenrenovierung

6.1. Für die Fassadeninstandsetzung von Wohnobjekten, für die

- aufgrund ihrer Beschaffenheit (Struktur und Gliederung der bestehenden Fassade) die Errichtung einer nachträglichen äußeren Wärmedämmung nicht möglich ist,
- die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten sind, die eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausschließen und
- aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ein Ensembleschutz beschlossen wurde aufgrund dessen eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausgeschlossen ist,

kann unabhängig von der Erreichung effizienter U-Werte ein Zuschuss zu den Kosten der Sanierung bzw. Renovierungskosten gewährt werden.

6.2. Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt **10 % der Gesamtkosten**, maximal **€ 500,--**

7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines **Brunnens** außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer **Regenwassernutzungsanlage** (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen Leitungssystem für die Wäsche, Toilettenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä. verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von **bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. € 250,--**, zuerkannt werden.

8. Elektro-Fahrrad, Elektro-Moped

Unabhängig von der Höhe des Kaufpreises kann der Ankauf eines Elektro-Fahrrades bzw. eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, mit einem einmaligen Zuschuss von **€ 100,--** unterstützt werden.

3. Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter einbringen, nicht jedoch juristische Personen wie Miteigentums- od. Wohnungseigentumsgemeinschaften u.ä.

Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

Die Fertigstellung ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen, Gutachten und Attesten u. dgl. nachzuweisen.

5. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungswerberIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird **nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel** gewährt. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

17.

PREISANPASSUNG ESSENSBEITRAG IN DER VOLKSSCHULE

GGR. König stellt folgenden Antrag:

" Aufgrund einer INDEX-Anpassung seitens MAX-Catering wird gleichzeitig der Essensbeitrag in der Volksschule Langenzersdorf angepasst.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der § 4 der Verordnung zur Nachmittagsbetreuung von Schülern in der Volksschule Langenzersdorf vom 28.03.2011 in der Fassung vom 12.12.2011 wird wie folgt abgeändert:

§ 4

Betreuungsentgelt und Beitrag zum Mittagessen

Das Betreuungsentgelt ist 10-mal je Schuljahr und zwar jeweils innerhalb der ersten 10 Tage des Monats mittels Erlagscheines oder Einziehungsauftrages zu entrichten.

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von

1 und 2 Betreuungstage pro Woche	€ 34,00
3 Betreuungstagen pro Woche	€ 52,00
4 Betreuungstagen pro Woche	€ 70,00
5 Betreuungstagen pro Woche	€ 88,00

Auch wenn SchülerInnen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden.

Der Beitrag zum Mittagessen beträgt € 4,10 pro Mittagessen und wird mit der Monatsrechnung abgerechnet.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18.

PREISANPASSUNG ESSENSBEITRAG IN DEN KINDERGÄRTEN

GGR. König stellt folgenden Antrag:

" Da der Preis in Höhe von € 3,50 Brutto/pro Portion ab 01.09.2013 nicht mehr kostendeckend ist, wird aufgrund einer INDEX-Anpassung seitens MAX-Catering ab dem Schuljahr 2013/2014 der Essensbeitrag in den Kindergärten angepasst.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf setzt mit Wirkung vom 01.09.2013 für die Essensportion im Bereich des Kindergartens I, II und III den Preis für eine Portion mit

€ 3,60 Brutto

fest. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.**ANPASSUNG SPIEL- UND BASTELBEITRAG FÜR NÖ LANDESKINDERGÄRTEN**

GGR. König stellt folgenden Antrag:

„ Letzte Anpassung des Kindergartenjahres 2008/2009 (01.09.2008) € 120,00 zuzüglich 10% Ust.

Durchschnittsindex für das Jahr 2008	107,0
Durchschnittsindex für das Jahr 2012	115,9
Veränderung	8,9

Neue Anpassung für das Kindergartenjahr 2013/2014 (01.09.2013) € 130,00 zuzüglich 10% Ust.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf hebt zum Ankauf von Spiel- und Fördermaterial für Kindergartenkinder den Spiel- und Bastelbeitrag mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 auf

€ 130,00 zuzüglich 10% Ust. pro Kind und Jahr

an.

Der festgesetzte Spiel- und Bastelbeitrag wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten jährlichen Durchschnitt Index des Verbraucherpreises 2005 wertbezogen.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht.

Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für das Jahr 2012 jährliche Durchschnittsindex errechnete Indexzahl (115,9). Indexschwankungen bis einschließlich 5% bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

20.**PREISANPASSUNG WASSERBEREITSTELLUNGSGEBÜHR**

GGR. Danha stellt folgenden Antrag:

„ Der § 5 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 11.09.1990 in der Fassung vom 12.12.2011 wird wie folgt abgeändert:

§ 5
Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 14,70 netto pro m³ pro h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³ pro Stunde) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser Nennbelastung In m³/h	X	Bereitstellungs- betrag € / m³ h	=	Bereitstellungs- gebühr in Euro/Jahr
5		14,70		73,50
10		14,70		147,00
20		14,70		294,00
30		14,70		441,00
50		14,70		735,00
100		14,70		1.470,00

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.10.2013 in Kraft. "

GR. Winkler: Die FPÖ ist gegen diesen Antrag, da die Indexberechnung nicht stimmt.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (19 ÖVP, 3 SPÖ / außer GR. Mag. DDr. Unterberger, 2 GRÜNE / dafür GGR. Mag. Korp und GR. Hofer), 2 dagegen (2 FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (1 SPÖ / GR. Mag. DDr. Unterberger, 2 GRÜNE / GR. Kolfelner und GR. Stindl).

21.

ZUSICHERUNG VON FÖRDERMITTELN AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS (DAMMWEG)

GGR. Danha stellt folgenden Antrag:

" Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBL. 1300 in der derzeit geltenden Fassung, werden für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Langenzersdorf, Bauabschnitt 11 Ortsnetz-Erweiterung – Siedlung Dammweg Fördermittel aus dem Nö Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 02.05.2013 (Antragsnummer B300005) GZ 13-04216 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Ortsnetz-Erweiterung, Siedlung Dammweg. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.50 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte 22 bis 25 werden in **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG** behandelt.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....